

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 19.04.2023

Vorlagen-Nr.: 2/024/2023

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Bedarfsanerkennung nach Artikel 7 BayKiBiG für Plätze in Kindertagesstätten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden entscheiden gem. Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die letzte Bedarfsanerkennung erfolgte durch den Stadtrat am 27.07.2022. Im Rahmen der Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Bonhoeffer-Kindergarten ist eine Aktualisierung notwendig.

Vorhandene Betreuungsplätze und Bedarf im Bereich der Stadt Dinkelsbühl:

Kindertagesstätte	<u>Bestand</u> Regel- plätze	Bedarf <u>Regel-</u> plätze	<u>Bestand</u> Krip- pen- plätze	Bedarf <u>Krippen-</u> plätze	<u>Bestand</u> Hort- plätze	Bedarf <u>Hort-</u> plätze
	April 2023		April 2023		April 2023	
Bonhoeffer-Kindergarten	140	140	24	24	25	50
St. Paul Kindergarten Notgruppe St. Paul	52 9	52 9	12 12	12 12	25	25
St. Georg Kindergarten	100	100	24	24		
Waldorfkindergarten (KiJu-Zentrum)	24	24	12	12		
Waldorf Jurte Ulmer Weg	0	25				
Waldkindergarten	50	50	12	12		
Evang. Kindergarten Miriam – Gaisfeld Notgruppe Miriam	48	48	24 12	24 12	25	25
Kath. Kindergarten Magdalena - Gaisfeld	48	48	24	24	25	25
Neue Kita		48		72		
Summe:	471	544	156	228	100	125

Der Bereich der Schulkinderbetreuung erfolgt durch 3 Säulen. Neben der gebundenen Ganztagesschule und der Mittagsbetreuung decken die Kindergärten derzeit weitere 100 Schüler in der Betreuung ab. Nachdem bei Hortplätzen eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen ist, plant der Bonhoeffer-Kindergarten hier zusätzliche 25 Plätze zu schaffen.

Mit dem stufenweisen Hortplatzanspruch ab August 2026 wird sich dieser Bedarf bei einer Gesamtschülerzahl von 480 sicherlich noch etwas erhöhen.

Vorschlag zum Beschluss:

Es werden folgende Plätze in den Kindertagesstätten ab 01.05.2023 im Planungszeitraum bis 2025 als bedarfsnotwendig anerkannt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Kinder unter 3 Jahren: | 228 Plätze |
| 2. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren: | 544 Plätze |
| 3. Schulkinderbetreuung/Hort | 125 Plätze |